

BUND, Ulrich Mohr, Gartenstraße 21, 76879 Hochstadt
Herrn
Dr. Theo Wieder
Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz
Bismarckstr. 17
67655 Kaiserslautern

07. März 2015

Biosphärenreservat Pfälzerwald; hier: Einhaltung der Schutzbestimmungen gemäß „Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald“ vom 22. Januar 2007. Bitte um einen Gesprächstermin

Sehr geehrter Herr Dr. Wieder,

seit Längerem treibt uns als Umweltorganisation die Sorge um, ob von den Verantwortlichen mit ausreichender Sorgfalt auf die in Paragraph 7 der o. b. Landesverordnung einzeln aufgeführten Schutzbestimmungen geachtet wird.

Wir sehen Grund zu der Annahme, dass die großflächigen Aufschüttungen auf dem Landauer Taubensuhl wohl nur die Spitze eines für das Biosphärenreservat zunehmend bedrohlich werdenden Eisbergs sind; bedrohlich also etwa für dessen „*landschaftliche Eigenart und Schönheit*“ oder für die „*Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und seines Reichtums an Pflanzen- und Tierarten*“.

Wir erlauben uns daher die Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie gedenkt der Träger des Naturparks künftig umzugehen mit Zuständen, wie sie beispielsweise im Bereich des **Anweilerer Stadtwaldes** offenbar angetroffen werden können? Dort sind uns etwa sieben bis acht deponieartig oder gewerblich genutzte großdimensionierte Flächen bekannt geworden, die dem Vernehmen nach z. Zt. bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter **abfall- und baurechtlichen** Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des **Bundesimmissionsschutzgesetzes** geprüft werden. Teilweise sollen davon Einzelfälle bei der zuständigen **Staatsanwaltschaft** anhängig sein. Es erhebt sich daher für uns die Frage, ob alle für diese Fälle wohl erteilten **Genehmigungen** im Einklang mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservats und der allgemeinen Gesetzgebung in Einklang stehen. Dazu hätten wir gerne Ihre Stellungnahme. Fälle dieser Art sind bereits Gegenstand von Leserbriefen in der Tagespresse geworden.
- Kann als sichergestellt angenommen werden, dass im Biosphärenreservat vorgenommene **Bauleitplanungen** immer in Übereinstimmung mit der geltenden Naturparkverordnung stehen? Gibt es eher Anlass zu der Annahme, dass dies nicht in allen Fällen gegeben ist? In den Naturschutzbeiräten der betroffenen Land- und Stadtkreise am **Haardtrand** gibt es immer wieder Beschwerden über ungesteuerte Zersiedlung durch privilegierte landwirtschaftliche Aus-

siedlungen. Ist Ihnen dies bekannt, und wie beabsichtigen Sie, damit künftig umzugehen?

- Mit welcher Ernsthaftigkeit und Korrektheit wird und wurde bisher die Bestimmung des Verordnungsparagrafen 6, Abs. 2 erfüllt? Es heißt dort zur „Erstellung und Umsetzung eines Handlungsprogramms“: „Der Träger des Naturparks **berichtet der obersten Naturschutzbehörde regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich**, über den Stand der Umsetzung sowie über wesentliche Entwicklungen“. Sollte es solche Berichte an das Umweltministerium geben / gegeben haben, bitten wir gemäß Umweltinformationsgesetz um Übersendung von Kopien.
- Des Weiteren noch folgender Hinweis: Ich habe Ihnen am 21. Januar 2015 ein ausführliches Schreiben zum Biosphärenstatus geschickt. Es wäre als ein Zeichen von Bürgernähe und Respekt vor ehrenamtlichem Einsatz zu werten, wenn es Ihnen möglich wäre, auf in diesem Schreiben aufgeworfene Fragen und Anregungen brieflich einzugehen.
- **Zum Themenkomplex Biosphärenreservat ersuchen wir Sie, uns einen Gesprächstermin zu einem gründlichen Gedankenaustausch auf informeller Ebene anzubieten. Das Gespräch sollte unbedingt vertraulichen Charakter haben.**

Nichts desto weniger beabsichtige ich, die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen einem größeren Personenkreis mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Mohr)